

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-05-03

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Ferchland  
Telefon: 633-1173

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

00511/2005

## **Beratung und Beschlussfassung**

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

## **Betreff**

Ausgliederung öff. Grün/Verkehrsanlagen (Hako-Maßnahme)- Erweiterung des Gegenstandes des Eigenbetriebes SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

## **Beschlussvorschlag**

1. Dem Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin werden zum 01.01.2006 die
  - Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Aufgaben zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen Plätze und Wege und
  - die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, die Leistungen zur Pflege von Landschafts- und Naturschutzflächen betreffend,übertragen. (Anlage 1)
2. Die Satzung des Eigenbetriebes wird entsprechend geändert (Anlage 2-1)
3. Das für die Aufgabendurchführung nötige Personal (Anlage 3) wechselt zum Eigenbetrieb und die benötigten Grundstücke (Anlage 4) einschließlich des notwendigen beweglichen Anlagevermögens werden in das Sondervermögen eingebracht.

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hatte zum 01.01. 2001 beschlossen, dem zu bildenden Eigenbetrieb SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin die Aufgabe Friedhofs- und Bestattungswesen zu übertragen. Zum 01.01.2004 wurden in den Eigenbetrieb weiterhin die Aufgaben Abfallwirtschaft und Straßenreinigung integriert.

Laut dem Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist vorgesehen, zahlreiche Aufgaben, die bislang in der Kernverwaltung wahrgenommen werden, auszugliedern. Dazu gehören auch die Aufgaben Grün- und Freiflächen und die Straßenunterhaltung.

Gemeindliche Eigenbetriebe stellen eine eigene verselbstständigte Organisationsform öffentlich-rechtlicher Art dar, verbleiben jedoch rechtlicher Bestandteil der Kommunalverwaltung, da sie rechtlich unselbstständig sind. Der Eigenbetrieb führt nach kaufmännischen Gesichtspunkten eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung, so dass erwirtschaftete Überschüsse im Eigenbetrieb verbleiben.

Mit der Übertragung der Aufgaben Grün-, Freiflächen- und Straßenunterhaltung sollen durch die Ausschöpfung von Synergieeffekten und die Einführung der kaufmännischen Buchführung in diesen Bereichen eine größere Kostentransparenz, die bessere Steuerung und eine Senkung der Aufwendungen erreicht werden. Die doppelte Buchführung ermöglicht über die Gewinn- und Verlustrechnung eine vollständige Ertragsrechnung und die konkrete Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Es wird somit künftig möglich, auch bei den neuen Aufgaben die Wirtschaftlichkeit zum Beispiel durch Plan- Ist- Vergleiche und Auswertung aller Daten zu überprüfen und die Betriebsabläufe weiter zu optimieren.

Durch die weitreichende Eigenverantwortlichkeit für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und die Aufhebung der Differenzen durch die innerhalb der Kernverwaltung bestehenden Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen sollen Kostenreduzierungen sowie ein dauerhaft ausgeglichener Ausgabenetat erzielt werden.

Gleichzeitig wird durch die Ausgliederung der betroffenen Personalstellen (Anlage 3) eine Reduzierung der Anzahl der Personalstellen innerhalb der Stadtverwaltung erreicht. Die Personalwirtschaft entsprechend der EigVO wird zukünftig flexibler hinsichtlich der Personalauswahl, der Vergütung und der Regelung der Arbeitszeiten, wobei das öffentliche Dienstrecht für die Mitarbeiter fortbestehen wird.

Zu den verfolgten Zielen gehört die Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen in den zu übertragenen Bereichen, die langfristige Minimierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten durch Schaffung einer einheitlichen Verantwortung für die Leistungsbereiche öffentliches Grün und Straßenunterhaltung / Winterdienst für die Ausführung der Leistungen und Gebührenveranlagung.

Angestrebt wird weiterhin auch eine Erschließung von Synergiepotenzialen bei der Bindung von Lieferungen und Leistungen durch Dritte über die Bündelung sachverwandter Sparten, Einrichtungen und städtischer Betriebe. Die Werkleitung kann z.B. Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen optimieren.

Die bisher vom Amt für Verkehrsanlagen und öffentliches Grün wahrgenommenen Leistungen des Verwaltungshaushaltes sowie die Leistungen des Landschafts- und Naturschutzes werden ab 01.01.2006 vom Eigenbetrieb SDS durchgeführt. Zur Wahrnehmung der kaufmännischen Aufgaben wird SDS den bestehenden Betriebsführungsvertrag mit der SWS entsprechend erweitern.

In den einzelnen Aufgabensegmenten – Abfallwirtschaft, Straßenwirtschaft und Friedhofswesen/ öffentliches Grün - wird eine überwiegende Entgeltfinanzierung erreicht.

Die Aufwendungen für nicht aus Entgelten finanzierte Leistungen werden dem Eigenbetrieb von der Landeshauptstadt Schwerin, wie bisher auch im Bereich des öffentlichen Grüns auf

den kommunalen Friedhöfen, über entsprechende Verfahrensanweisungen erstattet.

Die für die Aufgabendurchführung notwendigen Betriebshöfe werden Bestandteil des Sondervermögens SDS.

Bereits zum 01.07.2005 sollen der Werkleitung des Eigenbetriebes SDS im Rahmen einer Organisationsverfügung die Leitungsaufgaben für die neuen Aufgabenbereiche und die Mitarbeiter dienstrechtlich zugeordnet werden.

## **2. Notwendigkeit**

Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

## **3. Alternativen**

---

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Erstellung der Einbringungsbilanz und das versicherungsmathematische Gutachten (Rückstellungen, Altersteilzeit, Jubiläen etc.) werden dem Eigenbetrieb die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Es wird mittelfristig mit Einsparungen in Höhe von ca. 520.000,- € p.a. gerechnet.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

Siehe unter Ziffer 5.

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

---

## **Anlagen:**

|            |              |
|------------|--------------|
| Anlage 1   | Aufgaben     |
| Anlage 2-1 | Satzung      |
| Anlage 2-2 | Synopse      |
| Anlage 3   | Personal     |
| Anlage 4   | Betriebshöfe |

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister